

Beschluss vom 4. März 2014

**Kleine Anfrage 2013/20
betreffend Wirtschaftsförderung und Wohnortmarketing: Leistungsnachweis und Evaluation**

In einer Kleinen Anfrage vom 1. Juli 2013 stellt Kantonsrätin Martina Munz Fragen zum Leistungsnachweis und zur Evaluation der Wirtschaftsförderung und des Wohnortmarketings im Kanton Schaffhausen.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Mandatsinhaberin der Wirtschaftsförderung, des Wohnortmarketings sowie der Regional- und Standortentwicklung (nachfolgend Auftragnehmerin genannt) ist die Generis AG. Im Rahmen ihrer öffentlichen Jahresgespräche oder mittels der von ihr publizierten Newsletter berichtet sie stets proaktiv und zielgerichtet über ihre Aktivitäten und Leistungen. Dennoch ist in den letzten Monaten von Seiten der Politik, aber auch der Medien vermehrt die Forderung nach noch mehr Transparenz in Bezug auf ihre Arbeit laut geworden.

Eine offene Informationspolitik schafft Vertrauen, weshalb inskünftig zusätzliche Angaben über diesen Bereich veröffentlicht werden, sofern keine schutzwürdigen Geheimhaltungsinteressen entgegenstehen. Die entsprechenden Präzisierungen sind in den Geschäftsbericht 2013 eingeflossen.

1. Die Auftragnehmerin rapportiert mittels eines monatlichen Reports über die laufenden Aktivitäten an den Regierungsrat. Weiter erstellt sie einen ausführlichen Jahresbericht, welcher sowohl an den Regierungsrat, das Wirtschaftsamt, die Finanzkontrolle von Kanton und Stadt Schaffhausen (FiKo) als auch an die Geschäftsprüfungskommission (GPK) geht. Hierin enthalten ist die Erfolgskontrolle auf Basis der jährlich festgelegten Zielsetzungen und Leistungen.

Der Jahresbericht wird im Sinne von Artikel 11 des Wirtschaftsförderungsgesetzes unverändert im Geschäftsbericht des Kantons Schaffhausen (Teil A: Verwaltungsbericht) wiedergegeben. Lediglich Angaben wie Details zum Personal der Auftragnehmerin oder Einzelheiten zu unterstützten Vorhaben von Unternehmen sind davon ausgenommen. Somit sind die Aktivitäten und Leistungen in den Bereichen Wirtschaftsförderung, Wohnortmarketing und Regional- und Standortentwicklung öffentlich zugänglich.

Wirtschafts- und Wohnortmarketingaktivitäten sind klassische Verbundaufgaben. Aufgrund der Wechselwirkungen mit anderen Einflussfaktoren lässt sich der Leistungsnachweis nicht einer isolierten Massnahme oder einem einzelnen Kommunikationsinstrument zurechnen. Einflussfaktoren auf den Erfolg sind zum Beispiel die allgemeine Qualität des zu verkaufenden Produkts, Aktivitäten der Konkurrenz, das gesamtwirtschaftliche und politische Umfeld, Wirkungsverzögerungen der Instrumente oder Ausstrahlungseffekte zwischen verschiedenen beworbenen Produkten (bspw. Tourismusförderung).

Für den Regierungsrat steht die nachhaltige volkswirtschaftliche Entwicklung nach Massgabe der langfristigen strategischen Ziele im Vordergrund. Zur Beurteilung des Leistungsausweises der Auftragnehmerin werden deshalb die volkswirtschaftlich bedeutsame Anzahl Ansiedlungen, die neu geschaffenen Arbeitsplätze und die Entwicklung der Steuereinnahmen bzw. der kumulierte Steuereffekt im Bericht ausgewiesen. Zwecks besserer Lesbarkeit wird der Geschäftsbericht ab Berichtsjahr 2013 mit einer Übersicht der Kennzahlen ergänzt. Gleichzeitig ist die Kommunikation in Bezug auf die Finanzierung der RSE-Projekte ausgeweitet worden.

2. Die Zielvorgaben der Auftragnehmerin leiten sich aus den übergeordneten gesetzlichen Grundlagen von Art. 1 und 2 des Wirtschaftsförderungsgesetzes sowie den Legislaturzielen des Regierungsrats ab. Sie sind in einem detaillierten Leistungsvertrag verbindlich festgehalten. Die wesentlichen Richtungspunkte sind: Nachhaltiges Wachstum von Wirtschaft, Bevölkerung und Steuersubstrat bei gleichzeitiger Erhaltung von Wohlfahrt und Lebensqualität sowie eines attraktiven Arbeitsmarktes. Wirtschaftsförderung und Wohnortmarketing sind Instrumente zur Erreichung dieser Zielsetzungen. Ausgerichtet auf die regierungsrätlichen Vorgaben werden jährlich spezifische Aktivitätsprogramme, unterteilt in unterschiedliche Leistungsbereiche mit Detailzielen, erarbeitet. Die Überwachung dieser Detailziele und der Aktivitäten während des Geschäftsjahres erfolgt durch das Wirtschaftsamt im Rahmen des monatlichen Reportings.

Die Aktivitäten der Auftragnehmerin unterliegen aber auch der Kontrolle der parlamentarischen und kantonalen Aufsichtsstellen, namentlich der GPK und der Finanzkontrolle von Kanton und Stadt Schaffhausen. Diese Kontrollgremien haben im Rahmen ihrer Kompetenzen uneingeschränkte Einsicht in die Unterlagen. Zudem besteht ihnen gegenüber volle Auskunftspflicht. Die GPK wird zudem zweimal jährlich im Rahmen des Budget- und Rechnungsprozesses persönlich von Vertretern der Wirtschaftsförderung über ihre Tätigkeiten informiert.

Die Auftragnehmerin hat ihre Zielvorgaben bisher immer erfüllt, teilweise sogar übertroffen. Im Rahmen der soeben veröffentlichten BAKBASEL-Studie über die Leistun-

gen des Kantons Schaffhausen und seiner Gemeinden ist unter anderem auch die Wirtschaftsförderung einer Analyse unterzogen worden. BAKBASEL kommt dabei zum Schluss, dass sich ein Vergleich wegen der hohen Handlungsfreiheit der Kantone insbesondere im Bereich der Wirtschaftsförderung und der resultierenden Heterogenität in diesem Aufgabenfeld schwierig gestaltet. Der Regierungsrat wird die Ergebnisse aber gleichwohl plausibilisieren.

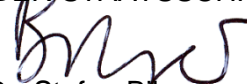
3. Wirtschaftsförderung und Wohnortmarketing sind von den Sparbemühungen des Regierungsrats nicht ausgenommen. Deshalb sind sie auch in die BAKBASEL-Analyse mit einbezogen worden. Ausserdem hat der Regierungsrat den Budgetbetrag 2014 im Rahmen von ESH3 für die Finanzstelle 2405 (Wirtschaftsförderung inkl. Wohnortmarketing und Imagekampagne) von 3,63 Mio. Franken auf 3,31 Mio. Franken reduziert. Dies entspricht gegenüber den Vorjahren einer Einsparung von knapp zehn Prozent.

Berechnungen zu Grenznutzen von Wirtschaftsförderung und Wohnortmarketing erachtet der Regierungsrat aufgrund der zahlreichen Wechselwirkungen als nicht zielführend. Er strebt jedoch eine laufende Optimierung der eingesetzten Finanzmittel an. Mehrausgaben bringen nicht zwingend zusätzlichen Nutzen. Hingegen führt ein Mittelentzug – insbesondere im Bereich der aktiven Standortförderung – sehr rasch zu überproportionalen Nutzeneinbussen beispielsweise bei den Steuererträgen. Die heute vorgenommenen Sparmassnahmen bewegen sich in einem Mass, welches die Zielerreichung noch gewährleistet.

4. Die Mandate für die Führung der Wirtschaftsförderungsstelle und der Geschäftsstelle für die Regional- und Standortentwicklung werden jeweils gestützt auf das Wirtschaftsförderungsgesetz und das Gesetz zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung im Kanton Schaffhausen öffentlich ausgeschrieben. Im Rahmen der Leistungsvereinbarung ist die Auftragnehmerin sodann verpflichtet, ihre bei Beginn des Auftragsverhältnisses bestehenden und während des Auftragsverhältnisses übernommenen weiteren Mandate mit einem Auftragsvolumen von je mehr als 100'000 Franken offen zu legen. Die Auftragnehmerin geht über diese Verpflichtung hinaus und legt dem Volkswirtschaftsdepartement freiwillig sämtliche weiteren Aufträge offen. Sie gewährleistet somit vollständige Transparenz bezüglich ihrer Mandate.

Schaffhausen, 4. März 2014

DER STAATSSCHREIBER:


Dr. Stefan Bilger